



Initiative «Familie und Beruf»

Ziel und Grundgedanke der Initiative:
Schwangerschaft wird nicht länger als Krankheit angesehen. Der Wiedereinstieg in die Berufswelt wird durch die finanzielle Unterstützung mit einem KITA-Beitrag seitens der Wirtschaft erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert und attraktiver.

Initiative «Familie und Beruf»

Ziel und Grundgedanke der Initiative: Schwangerschaft wird nicht länger als Krankheit angesehen. Der Wiedereinstieg in die Berufswelt wird durch die finanzielle Unterstützung mit einem KITA-Beitrag seitens der Wirtschaft erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert und attraktiver.

Die Wirtschaftskammer lancierte die Initiative «Familie und Beruf», um eine Änderung bei der Finanzierung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft und bei der Förderung der Kindertagesstätten (KITA) zu erreichen. Bei einer Mutterschaft hat eine Frau derzeit nach den gesetzlichen Vorschriften einen Entschädigungsanspruch auf Krankentaggeld während 20 Wochen. Dieses Krankentaggeld soll nach den Vorstellungen der Wirtschaftskammer in Zukunft von der FAK getragen werden, von der Familienausgleichskasse, die von den Einzahlungen der Unternehmen finanziert wird.

«Die Initiative der Wirtschaftskammer wird den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten»
Isabell Schädler

Ausserdem kann mit der Initiative der Wiedereinstieg in die Berufswelt nach einer Schwangerschaft durch die finanzielle Unterstützung erleichtert werden. Die Wirtschaftskammer ist der Überzeugung, dass damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen gefördert wird.

Neben dem Taggeld bei Mutterschaft zielt die Initiative auch auf eine Änderung der KITA-Förderung. Die Tagessätze pro Betreuungseinheit für die Kindertagesstätten sollen neu auf 20 Franken, für die Tagesstrukturen auf 6 Franken und für den Mittagstisch auf 2 Franken festgelegt werden. Diese Tagessätze sollen laut Initiative der Wirtschaftskammer in das Familienzulagengesetz aufgenommen werden.

«Mit der Änderung der Finanzierung wird eine Schwangerschaft nicht mehr als Krankheit angesehen, sondern als coole Sache für Frauen»
Jürgen Nigg

Die Aufnahme der Tagessätze in das Gesetz hat den Vorteil, dass die Kosten besser im Griff behalten werden können, weil eine Gesetzesänderung schwerer durchsetzbar ist als die Abänderung einer Regierungsverordnung. Die Initiative der Wirtschaftskammer aber wird den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten, weil die zusätzlichen Kosten künftig von der Familienausgleichskasse getragen werden. Die Familienausgleichskasse

wird über die Einzahlungen der tätigen Unternehmen aufgefüllt.

«Die Arbeitgeber finanzieren bereits jetzt die Kinderzulagen, die Geburtszulagen und die Zulagen für Alleinerziehende»
Hans-Peter Tschüscher

Künftig sollen auch die KITA-Förderung und die Mutterschafts-Taggelder durch die Familienausgleichskasse bestritten werden. Die Kosten für die Taggelder bei Mutterschaft belaufen sich derzeit auf rund 6,5 Mio. Franken. Der Unterstützungsbeitrag für die Kindertagesstätten wird etwa 1,5 Mio. Franken betragen. Die Familienausgleichskasse übernimmt die Taggelder und die KITA-Unterstützung von gesamthaft 8 Mio. Franken aus dem Überschuss der Familienausgleichskasse. Von der Initiative der Wirtschaftskammer profitieren auch die Unternehmen. Durch den Wegfall der Mutterschaftsgelder aus der Krankenkasse werden die Prämien für Arbeitgeber und Arbeitnehmer günstiger.

«Die Lancierung der Initiative ist die konsequente Weiterführung unserer Bemühungen, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort zu verbessern»
Arnold Matt

Zeitplan:

- Die formulierte Initiative wurde im Februar der Regierung zur Vorprüfung überreicht.
- Die Initiative sollte an der April-Sitzung des Landtags in Behandlung gezogen werden.

Bereits bestehende Zulagen

- = Kinderzulagen
- = Geburtszulagen
- = Alleinerziehendenzulagen

Neue Zulagen durch Initiative

- + KITA-Förderungen
- + Taggeld bei Mutterschaft



Vereinbarkeit Familie und Beruf.

- Nach der Kundmachung der Zulässigkeit startet die Unterschriftensammlung.
- Die Behandlung des Initiativbegehrens im Landtag, könnte im Juni stattfinden. Falls der Landtag der Initiative nicht zustimmt, muss innerhalb von drei Monaten eine Volksabstimmung anberaumt werden.
- Die Volksabstimmung würde dann wahrscheinlich im September durchgeführt.
- Wenn der Landtag die Initiative gutheisst oder das Volk der Initiative zustimmt, kann das Gesetz auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

**«Die Initiative wird den Wiedereinstieg für Frauen fördern und attraktiver machen»
Gunilla Marxer-Kranz**

Finanzielle Auswirkungen der FAK: Gemäss Berechnung des Krankenkassenverbandes belaufen sich die Kosten für das Mutterschaftsgeld auf ca. CHF 6,5 Millionen, der Unterstützungsbeitrag der KITA's wird von der Regierung auf ca. CHF 1,5 Millionen beziffert. Die Gesamtsumme von ca. CHF 8 Millionen wird durch den durchschnittlichen Überschuss ohne Abbau der Reserven finanziert.

Finanzielle Auswirkungen der Arbeitgeber: Durch den Wegfall der Mutterschaftsgelder werden die Prämien für AG/AN günstiger. Das Risiko, in eine Taggeld-Sanierung zu fallen, wird verringert. Firmeninterne KITA's kommen ebenfalls in den Genuss der Unterstützung pro Betreuungseinheit.

Auswirkungen für Familien: Schwangerschaft wird nicht länger als Krankheit angesehen. Der Wiedereinstieg in die Berufswelt wird durch die finanzielle Unterstützung erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert und attraktiver.

Helfen Sie mit und sammeln Sie Unterschriften!

- Die Unterschriftenbogen sind im Internet unter www.wirtschaftskammer.li ab dem Start der Unterschriftensammlung zum Herunterladen aktiviert.
- Alle Mitglieder erhalten per Mail die Unterschriftenbogen. Diese sollen von möglichst allen wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben werden.
- Alle Verbände erhalten die Unterlagen ebenfalls, mit der Bitte, diese ihren Mitgliedern zur Unterschrift zu verteilen.
- Alle KITA-Institutionen werden aufgefordert, sich aktiv zum Sammeln der Unterschriften zu beteiligen.
- Generell wäre es schön, wenn sich die ganze Bevölkerung zur Initiative bekennt und mit ihrer Unterschrift die Notwendigkeit unterstreicht.

Wo erhalte ich zusätzliche Informationen?

Unter www.wirtschaftskammer.li oder Telefon +423 237 77 88, sowie direkt bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein; die Initianten stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Arnold Matt (Mauren), Hans-Peter Tschütscher (Schaan), Jürgen Nigg (Vaduz), Isabell Schädler (Schaan) und Gunilla Marxer-Kranz (Nendeln)

Senden Sie den voll oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen möglichst schnell an:

**Familie und Beruf
c/o Wirtschaftskammer Liechtenstein
Zollstrasse 23
9494 Schaan**

Wir sagen Ja zur Initiative «Familie und Beruf»



Isabell Schädler
Schaan



Belinda Foser-Schreiber
Vaduz



Conny Schreiber
Schaan



Judith Schmidle
Triesenberg



Jürgen Nigg
Vaduz



Alessio Haas
Vaduz



Gunilla Marxer-Kranz
Nendeln



Ivan Schurte
Eschen



Casandra Senti
Nendeln



Claudia Wanger
Balzers



Marion Cortés-Büchel
Eschen



Sieglinde Kieber
Mauren



Arnold Matt
Mauren



Hans-Peter Tschütscher
Schaan

**Wir danken allen für
ihre Unterstützung von
«Familie und Beruf»**